

BESCHLÜSSE DES DEUTSCHEN FRAUENRATS 2025 (AUSZUG)

22. Juni 2025

Übersicht

1. Das Arbeitsgesetz als Schutzgesetz erhalten – befristete Teilzeit ausbauen.....1
2. Für einen armutsfesten Mindestlohn.....2
3. Lebensleistung von Frauen anerkennen – Verbesserungen in der Grundrente durchsetzen2

1. Das Arbeitsgesetz als Schutzgesetz erhalten – befristete Teilzeit ausbauen

Das Arbeitszeitgesetz ist ein wichtiges Schutzgesetz und als Rahmen der Arbeitszeitgestaltung zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer*innen, für mehr Planbarkeit und für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf unverzichtbar. Wo Gestaltungsbedarf besteht und die Interessen der Beschäftigten kollektiv gesichert sind, wird schon heute auf Augenhöhe über weitreichende flexible Lösungen verhandelt.

Für die Gleichstellung der Geschlechter hätten Deregulierungen im Arbeitszeitgesetz negative Folgen: Längere Arbeitszeiten würden die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter erschweren und die traditionelle Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern begünstigen. Bei längeren Arbeitszeiten könnten Männer ihren Anteil an der Sorgearbeit reduzieren und Frauen hätten es noch schwerer, aus der Teilzeitfalle auszubrechen. Zudem erschweren längere Arbeitszeiten gerade auch für Frauen die Übernahme ehrenamtlichen Engagements.

Der Deutsche Frauenrat spricht sich ausdrücklich gegen Deregulierungen im Arbeitszeitgesetz aus und fordert stattdessen, arbeitsrechtliche Vorgaben stärker an den Interessen von Menschen mit Sorgeverantwortung auszurichten.

Der Deutsche Frauenrat fordert insbesondere,

- // an den täglichen Höchstarbeitszeiten und den geltenden Ruhezeitregelungen des Arbeitszeitgesetzes und der EU-Arbeitszeitrichtlinie festzuhalten.
- // durch Gewährung kurzfristiger Time-outs (Vereinbarkeitspausen) die Pausenzeiten im Arbeitszeitgesetz zu ergänzen, wobei die geltenden gesetzlichen Ruhepausen eingehalten werden müssen.
- // den Anspruch auf befristete Teilzeit (sog. Brückenteilzeit) unabhängig von der Unternehmensgröße auszugestalten.
- // einen echten Anspruch auf Aufstockung der Arbeitszeit für Arbeitnehmer*innen in Teilzeit zu schaffen.
- // die Verkürzung der Vollzeitarbeit als zentrale Voraussetzung für das Gelingen einer geschlechtergerechten sozial-ökologischen Transformation voranzutreiben.
- // keine finanziellen Anreize zur Verlängerung der Arbeitszeit zu schaffen, die dem Ziel der Geschlechtergleichstellung und der fairen Aufteilung von Sorgearbeit zuwiderlaufen.

2. Für einen armutsfesten Mindestlohn

Wo Tarifverträge nicht greifen, muss ein Mindestlohn Lohndumping und Armut trotz Erwerbstätigkeit verhindern. In Deutschland ist der Mindestlohn trotz der Anpassungen in den letzten Jahren zu niedrig, um bei einer Vollzeitbeschäftigung eine langfristige Existenzsicherung zu gewährleisten. Dies geht vor allem zu Lasten der eigenständigen Existenzsicherung von Frauen, da sie besonders häufig für einen Niedriglohn arbeiten und seltener als Männer in Vollzeit tätig sind. Frauen sind zudem häufiger von Verstößen gegen den Mindestlohn betroffen als Männer. Neben der Stärkung der Tarifbindung und der Sicherung eines armutsfesten Mindestlohnniveaus ist deshalb auch eine stärkere Kontrolle der Einhaltung von Mindestlöhnen erforderlich, um Frauenarmut zu bekämpfen.

Der Deutsche Frauenrat fordert die Deutsche Mindestlohnkommission auf, sich bei ihren Beschlüssen zur Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns gemäß ihrer eigenen Geschäftsordnung an den Kriterien der EU-Mindestlohnrichtlinie für einen armutsfesten und angemessen Mindestlohn zu orientieren. Findet der Referenzwert von 60 Prozent des Medianlohns von Vollzeitbeschäftigten bei der Festlegung des Mindestlohnniveaus keine ausreichende Berücksichtigung, muss eine gesetzliche Regelung für ein angemessenes Mindestlohnniveau sorgen.

Der Deutsche Frauenrat erwartet von der Bundesregierung,

- /// die Tarifbindung in Deutschland gezielt zu stärken, u.a. durch die Einführung eines wirksamen Bundestariftreuegesetzes, eine Reform der Allgemeinverbindlicherklärung, verbesserte digitale Zugangsrechte für Gewerkschaften in Betrieben sowie die kollektive Fortgeltung von Tarifverträgen bei Betriebsabspaltungen.
- /// die Durchsetzung von Mindestlohnansprüchen in Deutschland durch zielgerichtete Maßnahmen sicherzustellen.

3. Lebensleistung von Frauen anerkennen – Verbesserungen in der Grundrente durchsetzen

Frauen sind weiterhin stärker von niedrigen Rentenansprüchen und Altersarmut betroffen als Männer. Die 2021 eingeführte Grundrente sollte insbesondere Rentnerinnen zugutekommen und ihre Lebensleistung in Form von Erwerbsarbeit, Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen würdigen. Leider zeigt sich, dass diese Versprechen nur unzureichend umgesetzt wurden.

Der Deutsche Frauenrat betrachtet mit Sorge, dass die Grundrente die finanzielle Situation von Rentnerinnen nicht substanzial verbessert hat. Deutlich weniger Frauen profitieren von der Aufwertung geringer Rentenansprüche als ursprünglich erwartet und die Aufschläge sind oft nur von mäßiger Höhe.

Der Deutsche Frauenrat fordert die Bundesregierung auf, bei der Grundrente nachzubessern, indem:

- /// die Einkommensprüfung abgeschafft wird,
- /// die Gleitzone bereits ab 30 Grundrentenjahren beginnt,
- /// Zeiten der Erwerbsminderung und der Arbeitslosigkeit bei den Grundrentenjahren berücksichtigt werden,
- /// die pauschalen Abschläge von 12,5 Prozent auf den Grundrentenaufschlag entfallen und in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ein allgemeiner Rentenfreibetrag in Höhe eines halben Regelsatzes eingeführt wird.